

Ablauf der Kenntnisprüfungen bei den akademischen Heilberufen

Grundsätzlich kann die Kenntnisprüfung (KP) innerhalb des Approbationsverfahrens beantragt werden, wenn im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung Defizite in der Ausbildung festgestellt wurden.

Sollte es den Antragstellern nicht möglich sein, die notwendigen Unterlagen für die Gleichwertigkeitsprüfung zu erhalten, muss dieses zusammen mit dem Antrag auf KP schriftlich begründet werden.

1. KP der Ärzte

Diese Prüfungen finden mehrmals im Jahr in unregelmäßigen Abständen statt. Die Termine werden uns von der Universität Halle vorgegeben.

Sobald Ihr Antrag auf KP durch uns bearbeitet wurde, erhalten Sie einen Kostenbescheid.

Wenn Sie die Kosten eingezahlt UND uns die Einzahlung nachgewiesen haben, werden Sie in die Prüfungsplanung aufgenommen.

Derzeit gibt es weniger Termine als Antragsteller. Daher wird bei der Terminvergabe zunächst nur das Ablaufdatum der Berufserlaubnis und erst dann der angegebene Wunschzeitraum berücksichtigt.

Wenn ein Termin für Sie gefunden wurde, erhalten Sie 3 bis 4 Wochen vorher eine schriftliche Ladung.

Änderungen zu Terminwünschen oder Adressen übersenden Sie bitte ausschließlich per Mail an jana.glocke@lvwa.sachsen-anhalt.de oder an daniela.randau@lvwa.sachsen-anhalt.de

Über das Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie ein gesondertes Schreiben, in dem auch der weitere Verfahrensweg erläutert wird.

2. KP der Apotheker

Diese Prüfungen finden zweimal im Jahr (Mai und November) statt. Wenn Sie sich für die Prüfung im Mai anmelden wollen, muss uns der Antrag bis zum 10.01. des Jahres, für die im November bis zum 10.06. des Jahres vorliegen.

Wenn Sie die Kosten eingezahlt UND uns die Einzahlung nachgewiesen haben, werden Sie in die Prüfungsplanung aufgenommen.

Die schriftliche Ladung zu den Prüfungsterminen erhalten Sie spätestens sieben Tage vor der Prüfung.

Über das Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie ein gesondertes Schreiben, in dem auch der weitere Verfahrensweg erläutert wird.

3. KP der Zahnärzte

Diese Prüfung besteht aus 3 Teilen (schriftlich, mündlich, praktisch), die aufeinander aufbauen. Sie können in einem Schreiben die Teilnahme an allen Prüfungsteilen beantragen. In dem Fall erhalten Sie automatisch die entsprechenden Kostenbescheide. Wenn Sie dies nicht mehr wünschen, müssen Sie Ihren Antrags schriftlich zurücknehmen.

Die (Teil-)Prüfungen finden mehrmals im Jahr statt. Wenn Sie im ersten Halbjahr mit dem ersten Prüfungsteil beginnen wollen, stellen Sie bitte den Antrag bis zum 10.01. des Jahres. Für eine Teilnahme im zweiten Halbjahr sollte uns der Antrag bis zum 10.06. vorliegen.

Wenn Sie die Kosten eingezahlt UND uns die Einzahlung nachgewiesen haben, werden Sie an die Zahnärztekammer weitergemeldet.
Von dort erhalten Sie dann auch die Ladung.

Über das Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie ein gesondertes Schreiben, in dem auch der weitere Verfahrensweg erläutert wird.